



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 20. März 2003

AP 2007 im Nationalrat: Verbesserungen mit Abstrichen

Der Nationalrat folgte in den meisten Fällen den vom Schweizerischen Bauernverband (SBV) bereits in der vorberatenen Kommission eingebrachten Verbesserungsvorschlägen. Weil die Detailberatung viel Zeit in Anspruch nahm, fielen zu wichtigen Fragen noch keine Entscheide. Das gilt namentlich für den Zahlungsrahmen 2004 bis 2007, die beantragte Festschreibung eines Gentech-Moratoriums im Landwirtschaftsgesetz und das Engagement des Bundes in der Fleischabfallentsorgung zur Seuchenbekämpfung und zum Schutz der Volksgesundheit. Diese Verzögerung ist aus Sicht des SBV bedauerlich.

In der zentralen Frage der Milchmarktordnung will auch der Nationalrat die öffentlich-rechtliche Kontingentierung per 1. Mai 2009 aufheben. Der SBV stimmte lediglich einer Befristung der heute gültigen Regelung bis zu diesem Zeitpunkt zu. Immerhin hat der jetzige Entscheid den Vorteil, ein klares Signal zu setzen. Als Erfolg des SBV kann die endgültige Verschiebung des Ausstiegstermins gegenüber den ursprünglichen Plänen des Bundesrats um zwei Jahre verbucht werden. Damit wird den Landwirtschaftsbetrieben mehr Zeit zur Anpassung gegeben. Der Bundesrat ist nun gefordert, rechtzeitig ein detailliertes Konzept zur künftigen Milchmarktordnung und zu flankierenden Massnahmen vorzulegen. Auch nach 2009 wird es, auf privatrechtlicher Basis, eine Form der Mengenregulierung geben müssen. Es gilt schon heute, mit den strukturellen Anpassungen innerhalb der gesamten Milchbranche zu beginnen, um einen geordneten Übergang sicherzustellen. Der SBV unterstützte auch den nun beschlossenen Verzicht auf einen vorzeitigen Ausstieg der Bio- und Bergbetriebe.

Bei der Zuteilung der Zollkontingentsanteile für den Fleischimport stimmte der Nationalrat, im Gegensatz zum Ständerat, dem Versteigerungsmodell zu. Er nahm, ganz im Sinne des SBV, eine Zusatzbestimmung an, welche den Versteigerungserlös für Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes und für Direktzahlungen reserviert. Auch im neuen Modell werden Anreize zur Erbringung einer Inlandleistung gesetzt. Zehn Prozent der Zollkontingente sollen aufgrund der Zahl der ab überwachten öffentlichen Märkte ersteigerten Tiere zugeteilt werden - eine Bestimmung, die für den Viehabsatz in den Berg- und Randgebieten von Bedeutung ist.

Der SBV begrüsst auch die Ablehnung eines Minderheitsantrags, der einen hohen betriebseigenen Raufutteranteil bei Wiederkäuern im ökologischen Leistungsnachweis festschreiben wollte. Eine solche Bestimmung hätte die Wahlfreiheit über Milchproduktionsmethoden und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Milchwirtschaft unnötig eingeschränkt.

Schliesslich lehnte der Rat die Aufhebung der Einkommens- und Vermögensgrenzen zum Bezug von Direktzahlungen ab. In vollem Bewusstsein der vorhandenen Sensibilitäten kann der SBV dem Argument, dass Direktzahlungen Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sind, die unabhängig von der Einkommens- und Vermögenslage der Bauernfamilien erbracht werden, viel abgewinnen. Nach wie vor ungelöst bleibt aber das Problem des ausserhalb der Landwirtschaft erzielten Einkommens und Vermögens des Ehegatten, welches abzugsberechtigt sein sollte, oder der Anrechnung der vom Ehepartner des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin im Betrieb geleisteten Arbeit. Der Ständerat kann hier noch Korrekturen anbringen. Ausdrücklich begrüsst der SBV hingegen den klaren Entscheid, den Bezug von Direktzahlungen von der Erfüllung von Mindestanforderungen an die landwirtschaftliche Ausbildung abhängig zu machen.

Rückfragen:

Hansjörg Walter, Präsident SBV, Natel 079 404 33 92

Jacques Bourgeois, Direktor SBV, Natel 079 219 32 33

Urs Schneider, Stv. Direktor, Leiter Stab/Kommunikation SBV, Natel 079 438 97 17